

## Kosten und Förderung

Schulgeld und Prüfungsgebühren werden in der Fachschule nicht erhoben. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden die Fachbücher zur Verfügung gestellt.

Der Kreis Lippe als Schulträger übernimmt die anteiligen Kosten für Lehrmittel und Fahrtkosten zur Schule und zum Praktikumsbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Finanzierungshilfen können nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz („Schüler-BAföG“) gewährt werden. Nähere Auskünfte über Förderungsbedingungen und Förderungsmöglichkeiten erteilt für den Kreis Lippe:

Amt für Ausbildungsförderung  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold

## Anmeldung und weitere Informationen

Informieren Sie sich unter [www.ffb-lippe.de](http://www.ffb-lippe.de) und senden Sie uns bitte folgende Unterlagen bis zum 28.02. eines jeden Jahres (Datum des Poststempels) zu:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Bewerbungsanschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf mit Passbild
- Nachweis über den Sekundarabschluss I – **Fachoberschulreife** und des erfolgreichen Abschlusses eines Bildungsganges der APO-BK, Anlage B, d. h. **Kinderpfleger/in, Sozialhelfer/in, Heilerziehungspfleger/in oder**
- Nachweis über den Sekundarabschluss I – **Fachoberschulreife** und eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren oder
- Nachweis des Abschlusses **Fachoberschule, Schwerpunkt Sozialwesen** bzw. **Höhere Berufsfachschule des Sozialwesens** oder
- Nachweis der vollen **Studierfähigkeit** in Verbindung mit dem Nachweis der Durchführung einer einschlägigen Tätigkeit im Umfang von mindestens 900, zeitlich zusammenhängenden Arbeitsstunden in einer Einrichtung der Jugendhilfe (z. B. Kita). Das hierzu notwendige Formblatt kann im Schulbüro abgeholt werden.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (ohne Eintrag) ist zum ersten Schultag mitzubringen.

Nach telefonischer Vereinbarung steht Herr Dr. Krüger als zuständiger Studiendirektor zur persönlichen Beratung zur Verfügung.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift:

### Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4  
32756 Detmold

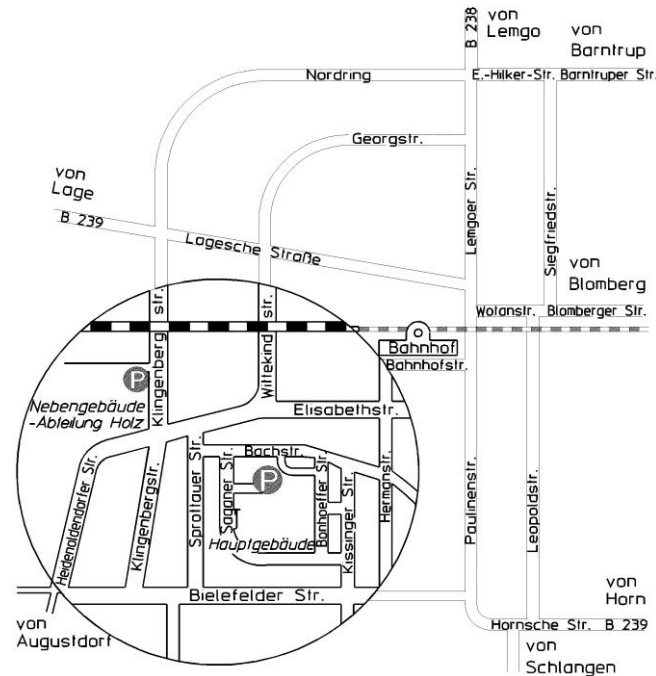
Telefon: 05231 608-200

Telefax: 05231 608-288

E-Mail: [info@ffb-lippe.de](mailto:info@ffb-lippe.de)

Internet: [www.ffb-lippe.de](http://www.ffb-lippe.de)  
[www.facebook.com/felix.detmold](https://www.facebook.com/felix.detmold)

So finden Sie uns



Stand: Oktober 2016



FELIX-FECHENBACH-BERUFSKOLLEG  
des Kreises Lippe in Detmold



Fachschule für Sozialpädagogik

- Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher
- Fachhochschulreife

# Fachschule für Sozialpädagogik

## Ziele

Der Bildungsgang der Fachschule für Sozialpädagogik besteht am Felix-Fechenbach-Berufskolleg Detmold seit 1972. Die Fachschule vermittelt den Abschluss „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ und ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife.

Ziel der Ausbildung ist, als Erzieherin oder Erzieher in familienergänzenden und familienersetzenden sozialpädagogischen Einrichtungen selbstständig tätig sein zu können. Der sonder- bzw. heilpädagogische Tätigkeitsbereich findet an Fachschulen für Sozialpädagogik keine Berücksichtigung.

Mit der erfolgreichen Beendigung der dreijährigen Ausbildung ist die Berechtigung verbunden, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“ zu führen.

Die Fachhochschulreife ermöglicht bundesweit die Aufnahme eines Studiums an einer Hochschule.

## Tätigkeitsfelder

Die Ausbildung berechtigt zur pädagogischen Arbeit als Gruppenleiterin / Gruppenleiter mit Kleinkindern, Schulkindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Zu den Tätigkeitsfeldern gehört die pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten, Freizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Jugendwohngruppen oder Internaten. Aufgabe von Erzieherinnen und Erziehern ist dabei, junge Menschen in ihrer gesamten Entwicklung professionell zu unterstützen und fehlende Entwicklungsmöglichkeiten auszugleichen.

## Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule sind:

- der Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – sowie
- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (z. B. Kinderpfleger/in).

Anstelle der einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung gilt auch der Nachweis des Bestehens der Prüfung zur Fachhochschulreife in Verbindungen mit dem Erwerb beruflicher Kenntnisse in den Bildungsgängen

- Höhere Berufsfachschule des Sozialwesens,
- Fachoberschule, Schwerpunkt Sozialwesen (FOS 11 und FOS 12) oder
- eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 5 Jahren

Bewerberinnen und Bewerber erfüllen auch die Zugangsvoraussetzungen, wenn sie über die

- Allgemeine Hochschulreife oder
- die vollständige Fachhochschulreife (schulischer und beruflicher Teil) verfügen und, wenn
- eine einschlägige berufliche Tätigkeit im Umfang von mindestens „900 Arbeitsstunden“ in einer für den Bildungsgang geeigneten Einrichtung der Jugendhilfe (z. B. Kita) nachgewiesen wird. Die berufliche Tätigkeit muss zusammenhängend absolviert werden.

Zur Vorprüfung der Eignung des Praktikumsplatzes ist das Praktikum durch ein Formblatt der Fachschule vor Beginn des Praktikums zu beantragen. Für Nachfragen steht die Fachschule beratend zur Verfügung.

Zur Genehmigung des Praktikums ist die Zugangsvoraussetzung „Studierfähigkeit“ durch ein Zeugnis zu belegen.

In dem Praktikum sind berufliche Tätigkeiten nachzuweisen, die einen erfolgreichen Besuch der Fachschule erwarten lassen.

Entscheidungen nach diesen Vorgaben trifft die Schulleitung. Für die Erfüllung dieser Zugangsvoraussetzungen sind jeweils Einzelentscheidungen von der Schule zu treffen.

Für die Aufnahme der Ausbildung ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (ohne Eintrag) erforderlich.

Sofern mehr Bewerbungen eingehen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

## Dauer und Gliederung

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform drei Jahre und ist gliedert in einen zweijährigen, überwiegend fachtheoretischen und einen einjährigen, überwiegend fachpraktischen Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum). Der Unterricht im ersten Ausbildungsabschnitt wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Während dieser Phase finden Praktika von insgesamt 16 Wochen in verschiedenen sozialpädagogischen Berufsfeldern statt. Das dritte Ausbildungsjahr erfolgt, bereits gegen Entgelt und mit entsprechender Sozialversicherung, in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Es wird fachlich von der Schule betreut, begleitet und schließt mit einer Prüfung ab.

## Unterricht

In den drei Ausbildungsjahren gewichten sich die Lernbereiche und Gesamtstunden wie folgt:

### Lernbereiche im 1. und 2. Ausbildungsjahr:

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (400 – 600 Std.)

- Deutsch / Kommunikation
- Fremdsprache (Englisch)
- Politik / Gesellschaftslehre
- Naturwissenschaften (Biologie)

Fachrichtungsbezogener Lernbereich (3.000 – 3.200 Std.)

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven
- Pädagogische Beziehungen gestalten, mit Gruppen arbeiten
- Lebenswelten und Diversität, Inklusion
- Sozialpädagogische Bildungsarbeiten in den Bildungsbereichen
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen
- Religionslehre / Religionspädagogik
- 2 Wahlfächer aus den Ausbildungsschwerpunkten: Bildungsbereiche und Arbeitsfelder / Zielgruppen
- Projektarbeit
- Praxis in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (16 Wochen im 1. und 2. Jahr)

Differenzierungsbereich (0 – 100 Std.)

- Mathematik (nur für Fachhochschulreife)

### Berufspraktikum im 3. Ausbildungsjahr:

Im dritten Ausbildungsjahr schließt sich das Berufspraktikum an. Dort findet – neben der Praxisbetreuung durch die Lehrenden der Fachschule – begleitender Unterricht im Umfang von 160 – 200 Stunden statt.

Die erste und zweite Ausbildungsphase (Berufspraktikum) umfasst mindestens 3.600 Stunden.

## Prüfung

Am Ende des vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnittes findet die theoretische (schriftliche und mündliche) Prüfung als Fachschulexamen statt. Der anschließende fachpraktische Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum) endet an der Fachschule mit der fachpraktischen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss führt zur Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher“. Die Fachhochschulreife kann nur erworben werden, wenn die gesamte Ausbildung erfolgreich abgeschlossen wurde.